

*Vor ein paar Jahren liess ich mir eine Finanzplanung erstellen und der Berater empfahl mir dabei, meine BVG-Einkaufslücke von CHF 200'000 in den nächsten Jahren sukzessive zu schliessen. So habe ich in den letzten drei Jahren regelmässig CHF 15'000 in meine Pensionskasse einbezahlt. Viele Pensionskassen befinden sich inzwischen aber in einer Unterdeckung, auch meine. Ich frage mich nun, ob ich meine Einkaufszahlungen auch in diesem Jahr fortsetzen soll oder nicht.*

Einkäufe in die Pensionskasse sollten langfristig geplant und auf die individuelle Steuersituation abgestimmt sein. Durch eine richtige Vorgehensweise kann die Steuerbelastung erheblich optimiert werden. Zu berücksichtigen ist, dass zu spät getätigte Einkäufe bei einem anschliessenden Kapitalbezug aus der Pensionskasse von der Steuerbehörde normalerweise nicht akzeptiert werden. Informieren Sie sich deshalb ausführlich vor dem Einkauf.

Als Sanierungsmassnahme zur Behebung einer Unterdeckung stehen den Pensionskassen viele Instrumente zur Verfügung. Die am meisten verbreiteten sind die Erhebung von Sanierungsbeiträgen in Prozent des versicherten Lohnes und eine reduzierte Verzinsung des Altersguthabens. Während sich die erste Sanierungsmassnahme nicht auf ihr Altersguthaben auswirkt, würde eine reduzierte Verzinsung die Rendite Ihres Altersguthabens tangieren. Deswegen würde ich mich aber von einem Einkauf nicht abschrecken lassen, da solche Massnahmen in der Regel nur befristet angewandt werden. Zudem haben Sie im Pensionierungszeitpunkt sowieso Anspruch auf die volle Altersrente bzw. auf das volle Altersguthaben, auch dann, wenn sich ihre Pensionskasse im Pensionierungszeitpunkt in Unterdeckung befinden sollte. Informieren Sie sich aber in jedem Fall detailliert bei Ihrer Pensionskasse.

Bruno Barmettler, Weibel Hess & Partner AG (2009)



Weibel Hess & Partner AG

Private Finanzplanung   Anlageberatung   Vermögensverwaltung  
Personalvorsorgeberatung

